

Ltg.-138/V-15/1-1994

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich.

Bericht  
des  
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1.Juni 1994 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Lembacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Verlängerung des Zeitraumes für den „Probetrieb“ von 6 auf 12 Monate erscheint zweckmäßig. Die Beobachtung der Auswirkungen über ein Jahr ist aussagkräftiger, da sie auch Aussagen über Urlaubszeiten zuläßt, auf unterschiedlichen Aktenanfall zu verschiedenen Jahreszeiten Rücksicht nimmt und eine bessere Basis für statistische Auswertungen bietet.

Aus dieser Änderung ergibt sich auch die Verlängerung der Fristen zur Berichterstattung bzw. für das Außerkrafttreten.

FRIEWALD  
Berichterstatter

UHL  
Obmann

Kopie des Beschlusses d. NB Landesregierung